



Aktuelle Informationen für landwirtschaftliche Betriebe in dem  
Beratungsgebiet „Schleswigsche Vorgeest“

Rundschreiben 2/2020

04.03.2020

**Themen:**

1. **Wichtige düngerechtliche Informationen zur Andüngung**
2. **Maisanbau unter Berücksichtigung gewässerschutzrelevanter Aspekte**
3. **Neues Gesicht im Beratungsteam**
4. **Einladung zur Vortragsveranstaltung**

Wir fördern den ländlichen Raum



Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch  
die Europäische Union – Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)  
und das Land Schleswig-Holstein  
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

**1. Wichtige düngerechtliche Informationen zur Andüngung**

Mit Beginn des 01. Februar dürfen wieder sämtliche Ackerkulturen und Grünland gedüngt werden. Aufgrund düngerechtlicher Vorgaben sind allerdings einige Grundlagen zu beachten.

**Ausbringungsverbot:**

Gemäß der Düngeverordnung ist das Aufbringen von stickstoff- oder phosphathaltigen Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln verboten, sofern der Boden **überschwemmt, wassergesättigt, gefroren oder schneebedeckt** ist. Nach den sehr ergiebigen Regenfällen der letzten Tage ist daher darauf zu achten, dass viele Flächen zum jetzigen Zeitpunkt wassergesättigt und somit nicht aufnahmefähig sind. In diesem Fall darf nicht gedüngt werden!

**Gülledüngung im Frühjahr:**

Bei der Ausbringung von flüssigen organischen Düngemitteln, einschließlich flüssiger Wirtschaftsdünger mit wesentlichem Gehalt an verfügbarem Stickstoff oder Ammoniumstickstoff, gilt zu beachten, dass diese auf bestelltem Ackerland ab dem **1. Februar 2020 nur**

**noch streifenförmig auf den Boden aufgebracht oder direkt in den Boden eingebracht werden dürfen.** In diesem Zusammenhang tritt die Frage auf, unter welchen Voraussetzungen eine im Herbst angesäte Zwischenfrucht im Frühjahr des Folgejahres als unbestellter Boden angesehen wird, sodass in der Folge eine Breitverteilung von Wirtschaftsdüngern mit unverzüglicher Einarbeitung zulässig ist.

Eine Breitverteilung von Wirtschaftsdüngern im Frühjahr auf im Herbst angesäte Zwischenfrüchte ist zulässig, sofern eine **unverzügliche Einarbeitung** erfolgt (jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden nach Beginn des Aufbringens bzw. in der N-Kulisse spätestens innerhalb von einer Stunde) **und** sich die **Aussaat der Folgekultur** (z. B. Silomais) **zeitnah** (innerhalb von 7 Tagen) anschließt. Somit kann auf Flächen, auf denen Zwischenfrüchte angebaut werden und Silomais folgen soll, keine breitflächige Gülledüngung ab dem 1. Februar durchgeführt werden, da die Aussaat des Silomais erst deutlich später erfolgt. Allerdings ist eine bodennahe, streifenförmige Gülleausbringung in

moderater Höhe zu Zwischenfrüchten (kein Ausfallgetreide!), die einen Nährstoffbedarf haben (z.B. Winterbegrünung mit Winterroggen), erlaubt, sofern eine Düngebedarfsermittlung für die nachfolgende Sommerung vorhanden ist. Die aufgebrauchten Nährstoffe sind in diesem Fall immer in voller Höhe zu der folgenden Sommerung anzurechnen.

Soll eine Nutzung von Zwischenfrüchten vorgenommen werden, ist eine Düngebedarfsermittlung für diese Kulturen zu erstellen. In dem Fall orientiert sich die Düngebedarfsermittlung an der Abfuhr und ist nicht bei der Sommerung erneut anzusetzen.

## 2. Maisanbau unter Berücksichtigung gewässerschutzrelevanter Aspekte

Die Gefahr von Nährstoffauswaschungen, Bodenverschlammung und Bodenerosion nach Starkregenereignissen ist beim Maisanbau im Vergleich zu den übrigen Ackerkulturen grundsätzlich höher einzuordnen. Insbesondere auf erosionsgefährdeten Flächen sollte dem durch Bodenabtrag verursachten Nährstoffeintrag in die Oberflächen-gewässer effektiv entgegengewirkt werden. Für den Grundwasserschutz ist eine nach der Maisernte begrünte Fläche als zielführende Maßnahme einzuordnen, um eine Auswaschung verbliebener Nährstoffe wie Stickstoff, Kalium und Schwefel über Winter zu minimieren. Ackerbauliche Möglichkeiten dazu bieten die Etablierung von Untersaaten in den Maisbestand und Winterbegrünungen nach der Silomaisernte. Doch gerade mit Blick auf die vergangenen Jahre zeigt sich, dass effektive Begrünungen im Sinne des Gewässerschutzes nach der Maisernte nur nach sehr früher Silomaisernte und optimalen Witterungsbedingungen gelingen.

### Untersaat im Mais

Sinnvoller kann daher die Etablierung einer Untersaat im Mais sein. Damit die Untersaat gelingt, spielen neben einer ausreichenden Bodenfeuchtigkeit zur Keimung und Wüchsigkeit die verwendeten Silomaisarten und ein angepasster Herbizideinsatz eine große

Rolle. Grundsätzlich ergeben sich über die Vegetation hinweg unterschiedliche Lichtverhältnisse für die Untersaat im Maisbestand. Durch die Auswahl der Maissorte kann die Entwicklung von Grasuntersaaten begünstigt werden. Insbesondere Sorten mit steiler Blattstellung (erektophil) und früher Abreife fördern eine gute Ausbildung der Untersaaten. Während bei der Auswahl des Maises vorzugsweise früh abreifende Sorten gewählt werden sollten, ist bei den Gräserarten darauf zu achten, dass sie ausreichend schattenverträglich sind.

### Terminierung Untersaat

Um ein Überwachsen der Gräser zu vermeiden, ist von einer zu frühen Grasaussaat Abstand zu nehmen, denn grundlegendes Ziel der Untersaat ist es, die Konkurrenzkraft des Maises nach



Foto: Elke Grimme

der Aussaat nicht zu schwächen. Der Aussaattermin von Maisuntersaaten ist unter anderem von Sorte und Sortenmischung der Gräser, dem Zeitpunkt der letzten Herbizidapplikation und dem Aussaatverfahren abhängig. Mischungen aus Deutschem (gute Winterhärte) und Welschem

Weidelgras (gute Wüchsigkeit) bieten sich an, wenn der Aufwuchs im darauf folgenden Jahr noch genutzt werden soll. Weidelgräser bieten auch die einfachsten und besten Bekämpfungserfolge in der Folgekultur an. Die Untersaat sollte etabliert werden, wenn sich die Maisreihen im Zeitraum Mitte bis Ende Juni zu schließen beginnen.

### Aussaatsstärke Untersaat

Die Aussaatstärke ist abhängig von dem Aussaatverfahren. Werden die Weidelgräser breitflächig mit einem Pneumatikstreuer ohne anschließende Bodenbearbeitung ausgebracht, sollte die Saatstärke bei 15-20 kg/ha liegen. Da Gras ein Lichtkeimer ist, ist diese Art der Ausbringung ohne anschließende Bodenbearbeitung ausreichend. Bei einem anschließenden Striegelgang nach der Saat oder dem Ausbringen in Kombination mit einer Güllegabe in den Silomaisbestand (z. B. über Schleppschuh), lassen sich die Auflaufraten der Grassamen steigern. Beim Verwenden dieser Techniken und anschließend wüchsiger Folgewitterung können die Saatmengen auf 10 kg/ha reduziert werden. Bei ausreichender Bodenfeuchtigkeit keimen die Grassamen zügig innerhalb weniger Tage, bei trockenen Bedingungen kann sich das Auflaufen der Samen deutlich verzögern. Insbesondere trockene Witterungsbedingungen während dieser Zeit bilden die Basis für den Erfolg einer Untersaat. In der Regel beginnt ein stärkeres Wachstum der Grasbestände durch den Lichteinfall nach Ernte.

Saatgut sollte dieses Jahr aufgrund der Knappheit rechtzeitig vorbestellt werden. Nach der Maisernte sollten die Maisstoppeln gemulcht werden, um die Bestockung der Gräser anzuregen und die Narbendichte zu fördern.

Nach den Versuchsergebnissen der Landwirtschaftskammer werden die

Silomaiserträge durch eine Grasuntersaat nicht negativ beeinflusst. Obwohl die Untersaat auch Nährstoffe und Wasser zum eigenen Wachstum benötigt, ist eine zusätzliche Nährstoffgabe für die Untersaat nicht nötig. Positive Effekte einer Untersaat lassen sich in Bezug auf die N-Bindung, Bodenbegrünung, bessere Befahrbarkeit und Nährstoffspeicherung, Erhöhung der biologischen Aktivität, Humusaufbau, Schutz vor Erosion und Nutzung des Aufwuchses im Frühjahr feststellen. **Es bietet sich an, zunächst gerne auch auf Teilflächen, das optimale Management einer Untersaat unter den gegebenen betriebseigenen Bedingungen zu testen.**



Foto: Elke Grimme

### Herbizideinsatz

Entscheidend für eine gute Etablierung der Gräser ist der Einsatz von geringen Aufwandmengen an Bodenherbiziden. So sollten nicht mehr als 25% der empfohlenen Aufwandmenge eingesetzt werden. Außerdem sollten sie nur in der ersten Splittinganwendung, wenn die Unkräuter gerade erst durchstoßen, bis max. 2 Laubblätter, eingesetzt werden.



Der zeitliche Abstand zur Grassaat sollte mind. 5-6 Wochen betragen. Spätere Einsatztermine bzw. Nachbehandlungen nach Wiederaustrieb der Unkräuter dürfen nur noch mit 100% blattaktiven Wirkstoffen durchgeführt werden. Hier sind die Aufwandmenge und die Produkte nach den vorhandenen Unkräutern bzw. deren Größe zu wählen. Erst ca. 14 Tage nach der letzten Herbizidapplikation sollte die Grassaat ausgebracht werden. *MaisTerpower* oder *Aspect* sollte bei Grasuntersaaten nicht zur Anwendung kommen.

### **Empfohlen werden folgende Spritzfolgen:**

#### Zum frühen Einsatztermin (ES 10-12):

1,0 l/ha Gardo Gold oder 1,0 l/ha  
Successor T + 0,5 l/ha Callisto/Maran

1,0 l/ha Elumis + 16 g/ha Peak  
(Bodenwirkstoff frei)

#### Zur Nachlage nach Wiederaustrieb der Unkräuter:

1,0 - 1,5 l/ha Laudis + 0,3 l/ha B235

0,5 – 0,75 l/ha Callisto/Maran + 0,5 l/ha  
B235

Der Einsatz von mechanischen Bodenbearbeitungsgeräten anstelle der zweiten Herbizidbehandlung bietet sich an. So werden mögliche Herbizidschäden vermieden und gleichzeitig die Auflauf-raten durch die Bodenbewegung erhöht.

Weitere Empfehlungen finden Sie auf der Seite der Landwirtschaftskammer > Beratung> Pflanzenschutz > Ratgeber Frühjahr 2020.

### **3. Neues Gesicht im Beratungsteam**

Seit dem 01.März 2020 gibt es eine neue Beratungskraft im Beratungsgebiet „Schleswigsche Vorgeest“. Herr Jens Torsten Mackens ist 36 Jahre alt und übernimmt die Stelle des Referenten für den Bereich Gewässerschutz bei der Landwirtschaftskammer und komplettiert somit das bestehende Beraterteam.



Herr Mackens hat im Rahmen seines Studiums umfangreiche Kenntnisse im Bereich des Pflanzenbaus und des Gewässerschutzes erlangt. Nach seinem Studium ist Herr Mackens als Fachberater im Bereich der Spezialdüngemittel in Norddeutschland tätig gewesen. Im Rahmen seines Promotionsvorhabens an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel am Institut für Pflanzenernährung und Bodenkunde beschäftigte sich Herr Mackens insbesondere im Bereich des Wirtschaftsdüngermanagements (Gülle-Ansäuerung etc.). Herr Mackens freut sich sehr auf eine produktive Zusammenarbeit mit den landwirtschaftlichen Betrieben.



## 4. Einladung

### Gewässer schützen – Geld sparen: Lösungen für eine verbesserte Düngung



Die Allianz für den Gewässerschutz lädt herzlich ein zur Vortragsveranstaltung  
am Montag, 23. März 2020, um 9:30 Uhr  
in Rahn's Gasthof  
Beekstraße 9, 24803 Erfde

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung  
Kreisbauernverband Schleswig
2. Einführung  
Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung  
Bauernverband Schleswig-Holstein
3. Dauerhafte Sicherung breiter Gewässerrandstreifen  
Dr. Mareike Stanisak, Landesverband der Wasser- und Bodenverbände
4. Maßnahmen zur Steigerung der Nährstoffeffizienz – Erfahrungen aus Beratung und Praxis  
Dr. Lars Biernat und Jens Torsten Mackens, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
5. Einträge durch Pflanzenschutzmittel  
Dr. Matthias Pfannerstill, Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
6. Schlussworte  
Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft  
Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein



Anmeldung unter 0 43 31 / 12 77 0  
oder per Mail an [zentrale@bvsh.net](mailto:zentrale@bvsh.net)

Im Anschluss an die Veranstaltung wird ein Mittagsimbiss gereicht.

#### Hintergrund:

In den Veranstaltungen werden die Erfahrungen und erzielten Erfolge der Gewässerschutzberatung in landwirtschaftlichen Betrieben vorgestellt. Die gesellschaftlichen Anforderungen an die Landwirtschaft sind gestiegen und mit der neuen Düngeverordnung wird es ab Frühjahr 2020 zusätzliche Verpflichtungen geben – vor allem in der Nitrat-Kulisse. Bei der Umsetzung kann die Gewässerschutzberatung helfen. Berater und Praktiker präsentieren effektive Maßnahmen und Möglichkeiten zur Senkung von Stickstoff- und Phosphor-Einträgen in Grundwasser und Oberflächengewässer sowie zum effizienten Einsatz von organischen Düngern.

In der Allianz für den Gewässerschutz setzen sich das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung, der Bauernverband Schleswig-Holstein, der Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein sowie die Landesgruppe Norddeutschland des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft gemeinsam für den Gewässerschutz ein.

#### Ihre Gewässerschutzberatung